

Ausgabe: Februar 2024

Vertrauensleute der IG Metall bei Ford informieren

Verantwortlich: IG Metall Völklingen, Poststr. 33,
Lars Desgranges, 1. Bevollmächtigter

Design & Satz: Nadja Maibach-Spath



SCHLAGGLOCH

extra

ABSTIMMUNG SOZIALTARIFVERTRAG 22. FEBRUAR 2024

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

nach intensiven Verhandlungen wurden auf der Betriebsversammlung am 07. Februar 2024 alle wesentlichen Inhalte des Sozialtarifvertrages detailliert vorgestellt. Im anschließenden BR-Info Nr. 3 und in der Schlagloch-Extra Ausgabe vom 16. Februar, haben Betriebsrat und Vertrauenskörperleitung, das ausgehandelte Gesamtpaket nochmals ausführlich erläutert. Im Wesentlichen geht es um die Rahmenbedingungen für die verbleibenden 1000 Ford Arbeitsplätze, die Abfindungen für die 2750 Beschäftigten, welche nicht weiterbeschäftigt werden und um die Ausgestaltung des Focus Auslaufs. Die Eckpunkte sollen nun bis Ende Februar in einem Sozialplan und bis Ende März in einem Interessenausgleich

ausformuliert werden. Doch zuvor haben die IG Metall Mitglieder bei Ford das letzte Wort:

Warum wird abgestimmt?

Nach den Regularien der IG Metall ist die gewählte **betriebliche Tarifkommission** berechtigt, über die Annahme oder Ablehnung des Tarifiergebnisses **eigenständig** zu entscheiden. Eine Abstimmung durch die IG Metall Mitglieder ist grundsätzlich nur nach vorher geführtem unbefristetem Arbeitskampf (Streik) durchzuführen. Die IG Metall Tarifkommission hat jedoch bereits zu Beginn der Sozialtarifverhandlungen klar herausgestellt, dass unabhängig von einem durchgeführten unbefristeten Arbeitskampf, alle IG Metall Mitglieder bei Ford über das Ergebnis

abstimmen sollen. Auf Grund der Dimension und der Auswirkungen dieses Sozialtarifvertrages, war dies von Beginn an außer Frage.

Die betriebliche Tarifkommission von Ford empfiehlt nach ausführlicher Diskussion einstimmig die Annahme.

Wann und wie wird abgestimmt?

Im Rahmen der Betriebsversammlung am 22. Februar 2024 wird die Abstimmung geheim durchgeführt. Daher ist mit einem erhöhten Zeitaufwand zu rechnen.

Was wird abgestimmt?

Abgestimmt wird über die Annahme des Sozialtarifvertrages.

Wer stimmt ab?

Abstimmen dürfen alle IG Metall Mitglieder bei den Ford Werken in Saarlouis. Dies sind derzeit

ca. 98% der Gesamtbelegschaft. Die Abstimmung ist nur auf der Betriebsversammlung möglich. Eine Briefwahl ist nicht vorgesehen.

Was muss ich beachten?

Bitte bringt am 22. Februar eure „Berechtigungsnachweise 2024“ mit, welche ihr in der vergangenen Woche durch die IG Metall per Post erhalten habt. Diesen Berechtigungsnachweis benötigt ihr, um nach der Registrierung eure Stimmkarte zu erhalten. Die Teilnahme ist auch ohne diesen Berechtigungsnachweis möglich. Dies wird allerdings den gesamten Ablauf der Abstimmung deutlich verzögern.

BITTE BRINGT ZUR REGISTRIERUNG ZUSÄTZLICH AUCH EUREN FORD-WERKSAUSWEIS MIT!

Um einem ordnungsgemäßen Wahlgang zu gewährleisten, bitten wir den Anweisungen der Wahlleitung, Wahlhelfer und Ordner zu folgen.

Wie gestaltet sich der Wahlablauf?

Zuerst werden die Beschäftigten der Früh- und Tagschicht zur Wahl aufgerufen. Dies geschieht in alphabetischer Reihenfolge in Gruppen. Anschließend wird die Spät- und Nachtschicht ebenfalls in alphabetischer Reihenfolge zur Wahl aufgerufen.

Die Aufrufe erfolgen durch die Wahlleitung.

Es ist also dringend notwendig entsprechend aufmerksam zu sein.

Was geschieht, wenn das Verhandlungsergebnis nicht angenommen wird?

Wenn das vorliegende Sozialtarifvertragsergebnis nicht die erforderliche Zustimmung findet, tritt dieses zum 29. Februar in Gänze nicht in Kraft. Es kommt also erstmal nicht zur Auszahlung der ausgehandelten Prämien, das Ende der Focus Fertigung bleibt bei Mai 2025, es wird niemand das Werk mit den neuen Freiwilligenprogrammen verlassen können usw..

Es wird einen unbesetzten Arbeitskampf geben, dessen Ausgestaltung, Dauer und Ergebnis, niemand abschätzen kann.

Gibt es bezüglich des Stimmverhaltens eine Empfehlung?

Die betriebliche Tarifkommission und die IG Metall Betriebsratsfraktion haben sich in ihrer Klausur intensiv mit dem vorliegenden Gesamtpaket beschäftigt. Dieses Gesamtpaket deckt die Interessen der Arbeitnehmerseite in einem Ausmaß ab, welches es Bundesweit so noch nicht gegeben hat. Die Einschätzung

ist, dass durch einen Arbeitskampf keine besseren Rahmenbedingungen erkämpft werden können.

Deshalb haben beide Gremien diesem Verhandlungsergebnis einstimmig zugestimmt und empfehlen allen IG Metall Mitgliedern bei Ford die Annahme.

Wann und wo wird ausgezahlt?

Die öffentliche Auszahlung findet im Anschluss an die Versammlung im Raum 2073 Gebäude B1 statt.

Abfindung gemäß IG Metall Sozialtarifvertrag für Tarif, AT und LL6+ Beschäftigte am Standort Saarlouis

Alle Abfindungskonditionen gelten nur für Beschäftigte der Ford Werke GmbH, Aus- und Weiterbildung e.V. und FFO im Betrieb Saarlouis

- Die Verträge zu diesen Konditionen müssen bis spätestens 31. Januar 2025 geschlossen sein. Die möglichen Zeitpunkte des Ausscheidens sind grundsätzlich:

April – Juni 2024
31. Januar 2025
30. November 2025

700 MA
400 MA
1.600 MA - mit Wahlmöglichkeit
Transfergesellschaft

- Es gilt die doppelte Freiwilligkeit: Interesse der/des Beschäftigten und Arbeitgeber-Zustimmung
- Die Abfindung ist eine Bruttosumme und muss versteuert werden.
- Bei dieser Darstellung handelt es sich um eine Vorabinformation. Bindende Informationen zu den individuellen Konditionen müssen durch den Arbeitgeber erfolgen.

**WICHTIGE
HINWEISE**

Abfindung gemäß IG Metall Sozialtarifvertrag
für Tarif, AT und LL6+ Beschäftigte
am Standort Saarlouis

unter 50 Jahre ODER Beginn unbefristetes
Arbeitsverhältnis bei Ford ab 01.03.2006

VR

✓ **VR-Sockelabfindung** 40.000 €

Entgeltgrundlage zur Berechnung

Monatsentgelt inkl. aller Zulagen, Pauschalen, etc.

Berechnungsbasis: Entgelttabellen Mai 2024 (+3,3%) **x2**

BEISPIELRECHNUNG

Bruttomonatsentgelt **x2**
x 1,25 x Betriebszugehörigkeit (max.22,5 Jahre)

✓ **Abfindung entsprechend der Betriebszugehörigkeit**
1,25 individuelle (**doppelte**) Monatsentgelte je vollendetes Jahr
Betriebszugehörigkeit (auf max. 22,5 Jahre begrenzt)

Beispiele:	Jahre Betriebszugehörigkeit	Anzahl doppelte Monatsentgelte
	1	1,25
	5	6,25
	10	12,50
	15	18,75
	20	25,00
	22,5+	28,125

✓ **Abgeltung der Kündigungsfrist**
zusätzlich bis zu 7 Monatsentgelte gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit

✓ **Vollständiger Anspruch auf Weihnachtsgeld und Jahresurlaub bei Ausscheiden nach dem 1. April des Austrittsjahres für Tarifbeschäftigte**
Für AT+ gelten ggfs. andere Konditionen

✓ **Zusätzliche Abfindungszahlung Kinder** 5.500 € pro Kind

✓ **Zusätzliche Abfindungszahlung Grad der Behinderung**
Schwerbehinderte oder gleichgestellte Mitarbeiter, erhalten pro 10% GdB 500€

✓ **Sprinterprämie**
Bei Austritt bis 31.01.2025 – Sprinterprämie in Höhe von 500€ je Monat – hochgerechnet jeweils bis zum 30. November 2025

✓ **Wahlmöglichkeit: Transfergesellschaft (TG) ab 30. November 2025**
<55 Jahre: bis zu 18 Monate TG unter Weiterzahlung von 80% des Nettoentgelts
>55 Jahre: bis zu 24 Monate TG unter Weiterzahlung von 80% des Nettoentgelts
Bei Teilnahme an der TG wird die Kündigungsfrist mit eingebracht (nicht ausgezahlt)
Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 12 Monate aus der TG wird die individuelle Kündigungsfrist als Sprinterprämie ausgezahlt

Unverbindliche Vorabinformation – siehe Hinweisblatt



Abfindung gemäß IG Metall Sozialtarifvertrag
für Tarif, AT und LL6+ Beschäftigte
am Standort Saarlouis

SVR

50 bis 54 Jahre UND Beginn unbefristetes Arbeitsverhältnis bei Ford vor 01.03.2006

✓ SVR-Sockelabfindung 70.000 €

✓ Entgeltgrundlage zur Berechnung
Monatsentgelt inkl. aller Zulagen, Pauschalen, etc. **x2**
Berechnungsbasis: Entgelttabellen Mai 2024 (+3,3%)

BEISPIELRECHNUNG

Bruttomonatsentgelt **x2**
x Anzahl Monatsentgelte
je Alter

✓ Abfindung gestaffelt nach Alter

Alter bei Austritt	Anzahl doppelte Monatsentgelte
50	13,0
51	12,5
52	12,0
53	11,5
54	11,0

✓ Abgeltung der Kündigungsfrist
Bis zu 7 Monatsentgelte gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit

✓ Vollständiger Anspruch auf Weihnachtsgeld und Jahresurlaub
bei unterjährigem Austritt

✓ Auszahlung der betrieblichen Altersversorgung ab Alter 55 nach den
Bestimmungen der jeweiligen Pensionszusage

✓ Zusätzliche Abfindungszahlung Kinder 5.500 € pro Kind

✓ Zusätzliche Abfindungszahlung Grad der Behinderung
Schwerbehinderte oder gleichgestellte Mitarbeiter, erhalten pro 10% GdB 500€

✓ Sprinterprämie
Bei Austritt bis 31.01.2025 – Sprinterprämie in Höhe von 500€ je Monat –
hochgerechnet jeweils bis zum 30. November 2025

✓ Wahlmöglichkeit: Transfergesellschaft (TG) ab 30. November 2025
<55 Jahre: bis zu 18 Monate TG unter Weiterzahlung von 80% des Nettoentgelts
>55 Jahre: bis zu 24 Monate TG unter Weiterzahlung von 80% des Nettoentgelts
Bei Teilnahme an der TG wird die Kündigungsfrist mit eingebracht (nicht ausge-
zahlt)
Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 12 Monate aus der TG wird die individuelle
Kündigungsfrist als Sprinterprämie ausgezahlt

Unverbindliche Vorabinformation – siehe Hinweisblatt



Abfindung gemäß IG Metall Sozialtarifvertrag
für Tarif, AT und LL6+ Beschäftigte
am Standort Saarlouis

ab 55 Jahre UND Beginn unbefristetes
Arbeitsverhältnis bei Ford vor 01.03.2006

SER

✓ SER-Sockelabfindung 70.000 €

✓ Entgeltgrundlage zur Berechnung
Monatsentgelt inkl. aller Zulagen, Pauschalen, etc. **x2**
Berechnungsbasis: Entgelttabellen Mai 2024 (+3,3%)

BEISPIELRECHNUNG

Bruttomonatsentgelt **x2**
x Anzahl Monatsentgelte
je Alter

✓ Abfindung gestaffelt nach Alter

Alter bei Austritt	Anzahl doppelte Monatsentgelte
55	10,5
56	9,5
57	8,0
58	5,0
59	3,5
60+	1,5

✓ Abgeltung der Kündigungsfrist
Bis zu 7 Monatsentgelte gestaffelt nach Betriebszugehörigkeit

✓ Vollständiger Anspruch auf Weihnachtsgeld und Jahresurlaub
bei unterjährigem Austritt

✓ Auszahlung der betrieblichen Altersversorgung nach den Bestimmungen
der jeweiligen Pensionszusage ab dem Monat nach dem Ausscheiden

✓ Zusätzliche Abfindungszahlung Kinder 5.500 € pro Kind

✓ Zusätzliche Abfindungszahlung Grad der Behinderung
Schwerbehinderte oder gleichgestellte Mitarbeiter, erhalten pro 10% GdB 500€

✓ Sprinterprämie
Bei Austritt bis 31.01.2025 – Sprinterprämie in Höhe von 500€ je Monat –
hochgerechnet jeweils bis zum 30. November 2025

✓ Wahlmöglichkeit: Transfergesellschaft (TG) ab 30. November 2025
<55 Jahre: bis zu 18 Monate TG unter Weiterzahlung von 80% des Nettoentgelts
>55 Jahre: bis zu 24 Monate TG unter Weiterzahlung von 80% des Nettoentgelts
Bei Teilnahme an der TG wird die Kündigungsfrist mit eingebracht (nicht ausgezahlt)
Bei Ausscheiden innerhalb der ersten 12 Monate aus der TG wird die individuelle
Kündigungsfrist als Sprinterprämie ausgezahlt

Unverbindliche Vorabinformation – siehe Hinweisblatt



**Abfindung gemäß IG Metall Sozialtarifvertrag
für Tarif, AT und LL6+ Beschäftigte
am Standort Saarlouis**

**ab 55 Jahre UND Beginn unbefristetes
Arbeitsverhältnis bei Ford vor 01.03.2006**

**Über-
brückungs-
modell**

- ✓ **Monatliches Überbrückungsmodell**
70% des individuellen Brutto-Monatsentgeltes
(inkl. betrieblicher Altersvorsorge und hypothetischem Arbeitslosengeld)
bis zur Vollendung des 63. Lebensjahres
Berechnungsbasis: Entgelttabellen Mai 2024 (+3,3%)
- ✓ **Pauschalbetrag für Sozialversicherungsaufwendungen** 300 € pro Monat
- ✓ **Vollständiger Anspruch auf Weihnachtsgeld und Jahresurlaub**
(im Jahr des Ausscheidens) bei unterjährigem Austritt
- ✓ **Zusätzliche Abfindungszahlung Kinder** 5.500 € pro Kind
- ✓ **Zusätzliche einmalige Abfindungszahlung Grad der Behinderung**
Schwerbehinderte oder gleichgestellte Mitarbeiter, erhalten pro 10% GdB 500 €
- ✓ **Einmalige Sprinterprämie**
Bei Austritt bis 31.01.2025 – Sprinterprämie in Höhe von 500 € je Monat –
hochgerechnet jeweils bis zum 30. November 2025
- ✓ **Die Aufnahme einer Tätigkeit bei einem anderen Arbeitgeber**
ist jederzeit möglich

Unverbindliche Vorabinformation – siehe Hinweisblatt

